

WAHL 2011 - HAMBURG

Die Stimmen der Parteien zum Transsexuellenrecht

Aufgelistet nach Eingang der Beantwortung. Versendet wurde ein Fragenkatalog von 10 Fragen.

Hauptfrage war:

Wird ihre Partei die gegen Menschenrecht verstossende Begutachtung im Transsexuellengesetz, die im Kern nach dem DSM, dem internationalen Manual der psychischen Störungen abläuft und immer noch davon ausgeht, transsexuelle Frauen wären „Männer mit Identitätsstörung“ und transsexuelle Männer „Frauen mit Identitätsstörung“, abschaffen, wenn sie dazu die Möglichkeit hat?

In der Antwort haben wir die wesentlichen Punkte, die sich auf diese Thematik beziehen, fett markiert und werten die Antwort anschliessend. Vergeben werden 3 Noten (von 1 bis 5, 1=sehr gut, 5=ungenügend). Noten gibt es jeweils für Geschwindigkeit der Antwort (zählt nur halb), inwiefern alle Fragen beantwortet wurden (ebenfalls halb) und die Haltung zur Kernfrage: Die Beendigung der Begutachtungspraxis.

1. SPD, 14. Februar 2011

„Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem aktuellen Urteil zum Transsexuellengesetz vom 28. Januar 2011 die rechtliche Position Transsexueller grundlegend verbessert. Das Gericht stellt fest, dass die gesetzliche Regelung, die von transsexuellen Menschen als Voraussetzung ihrer rechtlichen Anerkennung eine operative Geschlechtsumwandlung zwingend verlangt, verfassungswidrig und mit dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit nicht vereinbar ist. Sie darf bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung nicht mehr angewendet werden. **Dieses Urteil ist ein großer Erfolg für die Transsexuellen.**

Die durch diesen Richterspruch notwendig gewordene Änderung des Transsexuellengesetzes muss für eine umfassende Novellierung zum Anlass genommen werden. Im Dialog mit den Betroffenen und auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse muss eine Gesetzesreform angestrebt werden, die **Transsexualität als einen Teil der geschlechtlichen Vielfalt betrachtet** und nicht pathologisiert.

Genitalangleichende Operationen sind schwere und nicht immer komplikationslose Eingriffe. Transsexuelle Menschen dürfen nicht dazu gezwungen werden, sich

operieren zu lassen, um per Gesetz rechtlich anerkannt zu werden. Es muss andere Wege geben, um Menschen mit von ihrem körperlichen Geschlecht [abweichender Geschlechtsidentität](http://de.wikipedia.org/wiki/Geschlechtsmerkmal) [die Möglichkeit zu geben, in der zu ihrer Geschlechtsidentität passenden Geschlechtsrolle leben zu können.](http://de.wikipedia.org/wiki/Geschlechtsidentit%C3%A4t)

Auch die Begutachtungspraxis muss überdacht werden. **Prinzipiell ist eine Überprüfung der Ernsthaftigkeit eines Wunsches nach einer Personenstandsänderung durchaus notwendig.** Nur darf es bei der Begutachtung nicht zu einer hohen psychischen Belastung der betreffenden Transsexuellen kommen.

Die SPD Hamburg wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf der Bundesebene dafür einsetzen, dass Transsexuellengesetz im oben genannten Sinne zu ändern.“

Wertung der Haltung der SPD Hamburg:

Wir wollten u.a. wissen, wie die SPD es bewertet, dass das BverfG in einem Entscheid von Februar zwar den OP-Zwang des TSG „abgeschafft hat“, gleichzeitig aber das psychiatrische Begutachtungsverfahren als „in Ordnung“ befunden wurde. Die SPD Hamburg ist auf diese Frage nicht direkt eingegangen, sondern verweist sogar darauf, dass „prinzipiell eine Überprüfung der Ernsthaftigkeit eines Wunsches nach einer Personenstandsänderung durchaus notwendig ist“. Zudem spricht die SPD hier auch lediglich davon, dass es bei der Begutachtung „nicht zu einer hohen psychischen Belastung“ kommen dürfe und nicht davon, diese abzuschaffen.

Wir lesen daraus: Die SPD will weiterhin eine Begutachtung. Unsere Punktzahl:

Note 1 für das schnelle Antworten, Note 3 für den Umfang der Antworten (auf ca. die Hälfte der Fragen ging die SPD Hamburg nicht ein) und Note 4 für das Beibehalten der Begutachtungspraxis.

Macht zusammen: **NOTE 3**

2. CDU, nicht eingereicht
3. FDP, nicht eingereicht
4. Grüne, nicht eingereicht
5. DIE LINKE, nicht eingereicht

Wertung der Haltung von CDU, FDP, Grünen und DIE LINKE:

In Hamburg scheint das Thema Menschenrechte transsexueller Menschen wenig Bedeutung zu haben. Von insgesamt fünf angeschriebenen Parteien hat sich nur die SPD zu Wort gemeldet - und das mit einer Antwort, die noch nicht mal direkt auf die Fragen eingegangen ist. Berücksichtigt man, dass eine der Städte, die in direktem Zusammenhang mit der Psychopathologisierung transsexueller Menschen steht, eben Hamburg ist (hier befindet sich das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, ein Zentrum der „Geschlechtsidentitätsstörungs“-Theoretiker), ist die müde Beteiligung der Hamburger Parteien als Desinteresse an dieser Thematik zu werten.

Für Hamburg können wir feststellen, dass die Rechte transsexueller Menschen in Hamburg wenig Berücksichtigung finden.

Zusammenfassend für CDU, FDP, Grüne, LINKE:

Macht zusammen: **NOTE 5**